

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schütze, sondern auch homogene und in solide Cadres eingefügte Regimenter, und das Wesentliche ist heute, dass der Kriegsminister nach dem Erfolge, den er in der Armeekommission erzielt hat, von der künftigen Budgetkommission und der Kammer die für die vorstehend ange-deuteten Reformen erforderlichen Mittel bewilligt erhält. R.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung. (Fortsetzung.)

„Das deutsche Armeekorps normaler Zusammensetzung zählt in seiner Friedensformation 25 Bataillone, 16 Schwadronen, 18 fahrende und 2 reitende Batterien. Die beiden letzteren fallen, da sie im Felde den Kavalleriedivisionen und -brigaden zugewiesen werden, für das Verhältnis der Artillerie zur Infanterie ausser Betracht. Da in der Kriegsformation jedes Infanterieregiment ein viertes mobiles Feldbataillon aufstellt, so ergeben sich 18 Batterien zu 33 Bataillonen oder 108 Geschütze zu 32,208 Gewehren, mithin auf 1000 Gewehre 3,4 Geschütze.

„Nach dem Caprivi'schen Wehrgesetz stellt die deutsche Feldarmee auf:

711 Bataillone, 477 Schwadronen und 494 Batterien. Bringt man 46 reitende Batterien für die Kavallerie in Abzug, so bleiben auf 711 Bataillone 448 Feldbatterien, d. h. auf 693,936 Gewehre 2688 Geschütze oder auf 1000 Gewehre 3,8 Geschütze. Zieht man die Truppen zweiter Linie der Feldarmee, die Landwehr ersten Aufgebotes, deren Dienstpflicht mit dem 32. Altersjahr — also unserm Auszug gleich — abschliesst, mit in Rechnung, so muss angenommen werden, dass jedes Armeekorps mindestens 17 Landwehrbataillone ersten Aufgebotes aufstellt und dazu höchstens 6 Reservebatterien, d. h. auf jede fahrende Abteilung der Linie eine Reservebatterie. Mit Hinzurechnung dieser Formationen ergeben sich auf das Armeekorps 50 Bataillone mit 24 fahrenden Batterien oder auf 1000 Gewehre 3,0 Geschütze.

„Das französische Armeekorps zählt auf Kriegsfuss ohne Reserveformationen 25 Bataillone mit 18 fahrenden und 3 reitenden Batterien, welche letztere für die Kavallerie abgerechnet werden müssen, somit auf 25,000 Gewehre der Infanterie 108 Geschütze, d. h. auf 1000 Gewehre 4,3 Geschütze. Treten die beiden Reservedivisionen mit zusammen 25 Bataillonen und 12 Batterien der Reserve hinzu, so ergeben sich 50 Bataillone mit 30 fahrenden Batterien oder auf 1000 Gewehre 3,6 Geschütze.

„Das italienische Armeekorps zählt auf 27 Bataillone (zu 982) mit 26,514 Gewehren 16 fahrende Batterien mit 96 Geschützen, mithin auf 1000 Gewehre 3,6 Geschütze. Mit Reservedivision und 4 Reservebatterien: 40 Bataillone und 20 Batterien oder auf 1000 Gewehre 3,0 Geschütze.

„Das österreichische Armeekorps führt auf mindestens 30 Linien- und Jägerbataillone zu 880 Gewehren 12 fahrende Batterien (zu 8 Geschützen) oder auf 26,400 Gewehre 96 Geschütze, mithin auf 1000 Gewehre 3,6 Geschütze. Mit „Landwehrdivision“ (Dienstpflicht der Landwehr vom 22.—33. Altersjahr) zu 12 Bataillonen und 3 Batterien: 36,000 Gewehre mit 120 Geschützen, mithin auf 1000 Gewehre 3,2 Geschütze.

„Das Verhältnis der Geschützzahl der fahrenden Batterien auf 1000 Gewehre der Infanterie ergibt also, je nachdem bloss die stehenden Formationen oder auch die mobilen Feldreservetruppen (welche mit den erstern zusammen etwa den Altersklassen unseres „Auszuges“ entsprechen) gerechnet werden, für:

Deutschland	3,0—3,8	Geschütze
Frankreich	3,6—4,3	„
Italien	3,0—3,6	„
Österreich	3,2—3,6	„

Das mittlere Verhältnis mit und ohne Feldreservetruppen ist somit: 3,2, beziehungsweise 3,8 Geschütze auf 1000 Gewehre der Infanterie.

„2. Die Zahl der aufzustellenden Batterien nach dem vorhandenen Reservematerial bemessen zu wollen, erscheint unzulässig.

„Eine Armee, die kriegsbereit sein will, muss immer Reservematerial haben; wenn wir das wenige Ersatzmaterial unserer Divisionsparks zur Ausrüstung von Batterien aufwenden, so müssen wir dafür neues anschaffen.

„Neben der Frage des Verhältnisses zur Infanterie ist vor allem wichtig, ob die Aufbringung des Personals, namentlich eines tüchtigen Cadres, sodann auch der Reit- und Zugpferde, eine weitergehende Vermehrung der Artillerie gestatte, ohne die Mittel des Landes zu erschöpfen und wichtigere anderweitige Interessen der Wehrkraft zu schädigen.

„Über das Verhältnis der Artillerie zur Infanterie sagt v. Blume, gegenwärtig kommandierender General des 15. deutschen Armeekorps, in seinem berühmten Werke „Strategie“:

„Wer im Gefecht die feindlichen Geschütze zum Schweigen bringen kann, hat viel gewonnen, sofern er genügende Infanterie verfügbar hat, um den Erfolg auszunützen; sonst so gut wie nichts; die Infanterie ist aber hiefür nicht verfügbar, wenn der Schutz der Artillerie, welche derselben im hohen Grade bedürftig ist, zu ihrer Hauptaufgabe wird, oder wenn ihre Bewegungen durch diese Waffengattung so verzögert werden, dass sie nicht rechtzeitig zur Stelle sein kann, oder wenn gar die Mittel des Staates durch die Artillerie in solchem Masse in Anspruch genommen werden, dass darunter die Infanterie an Zahl und Güte zu leiden hat.

„Es erscheint nicht überflüssig, hierauf hinzuweisen, angesichts des hier und da hervortretenden Bestrebens, die Überlegenheit der Streitkräfte hauptsächlich in der Zahl der Geschütze zu suchen. Erwägt man, dass die Artillerie eines deutschen Armeekorps in ihrer jetzigen Stärke eine Gefechtsfront von mehr als anderthalb Kilometern einnimmt, während sie in der Marschkolonne mit allen zugehörigen Fahrzeugen eine Länge von ungefähr sieben Kilometern — unter normalen Verhältnissen — hat, und dass die Infanterie, welche hinter sämtlichen Batterien marschiert, infolge des Einschaltens der letzteren in die Marschkolonne mindestens eine Stunde später auf dem Schlachtfelde eintrifft, so erscheint die Ansicht wohl begründet, dass eine weitere Vermehrung der Geschützzahl im Rahmen der Armeekorps selbst dann sich nicht empfehlen würde, wenn etwa andere Staaten hierzu das Beispiel geben wollten. Eine Verstärkung der Geschützwirkung wird nur auf dem Wege der Verbesserung, nicht auf demjenigen der Vermehrung der Artillerie gesucht werden dürfen. Fehlte es doch schon auf den Schlachtfeldern von Spichern, Wörth und Gravelotte, obgleich sie damals noch weniger zahlreich war, an Raum zur Entwicklung,

während an Infanterie noch niemals Überfluss geherrscht hat.“

Für die Einteilung der höhern Verbände der Feldartillerie bestrebt sich unser Entwurf eine möglichst elastische, den verschiedenartigsten Kriegslagen leicht anzupassende Gruppierung der Batterien einzuhalten, aber gleichzeitig den unverhältnismässigen Aufwand an höhern Stäben zu vermeiden, welchen die Organisation von 1874 mit den „Regimentern“ zu zwei Batterien macht.

In jedem Armeekorps werden von den 14 fahrenden Batterien 8 als Divisionsartillerie in zwei Regimentern zu 4 Batterien verwendet, während die übrigen 6 Batterien, in zwei Abteilungen zu 3 Batterien gegliedert, das Korpsartillerieregiment bilden.

Durch diese Einteilung wird es möglich, eine Korpsartillerie zu schaffen, welche dem Armeekorpskommando eine Gefechtskraft von Bedeutung zu seiner unmittelbaren Verfügung stellt und durch welche gleichzeitig die Verwendung der Artilleriesmassen des Heeres sich mit möglichst wenig Reibung den verschiedensten Kriegslagen anpassen lässt.

Wenn z. B. einzelne Divisionen oder Armeekorps zu Unternehmungen im Gebirge verwendet werden müssen, so haben sie an ihren Divisions-Batterien mehr als genug. Die überflüssig gewordene Korpsartillerie kann an das Gros der Armee abgegeben und für dieselbe Gebirgsartillerie eingetauscht werden. Werden grössere Truppenkörper der Feldarmee im Positionskrieg verwendet, so tauschen sie für die fahrenden Batterien der Korpsartillerie eine oder mehrere Positionsabteilungen ein.

Allen diesen Zusammenstellungen, die teilweise schon in den Aufmarschplänen des Generalstabes vorgesehen werden müssen, kann durch die vorliegende Einteilung Genüge geleistet werden, ohne dass der Divisionsverband angerissen zu werden braucht.

Die innere Organisation der Feldbatterie hat einige Veränderung erfahren. Die Zahl der Trompeter ist von 4 auf 2 vermindert worden, um an Reitpferden zu sparen. Die Zahl der berittenen Unteroffiziere ist um einen vermehrt worden. Bei den Reservefuhrwerken ist an die Stelle der Vorratklaffe ein Caisson getreten, wodurch die Munitionsausrüstung der Batterie um 80 Schüsse verstärkt wird.

Es ist aus der Artillerie, ohne weitere Begründung, aber wohl unter der Voraussetzung, dass 64 fahrende Batterien verfügbar seien, das Begehren gestellt worden, mindestens 6 Batterien den Divisionen zuzuteilen, den Rest der Korpsartillerie.

Dem wird vom Standpunkt der höhern Truppenführung entgegengehalten :

„Im ganzen ist zur Unterstützung der Infanterie der beiden Divisionen eines Armeekorps kein Geschütz mehr oder weniger vorhanden, ob von den 14 fahrenden Batterien einige mehr den Divisionen oder unmittelbar dem Armeekorpskommando unterstellt seien“

Für unsere Verhältnisse aber ist es ganz besonders geboten, eine kräftige Korpsartillerie auszuscheiden.

„Kein Heerwesen Europas hat mit einem solchen Wechsel der Natur des Geländes zu rechnen, wie das unsrige. Wir müssen daher mit Rücksicht auf die Artillerie, als derjenigen Waffe, deren Verwendung am meisten vom Gelände abhängig ist, eine sehr elastische Organisation haben, welche Verschiebungen in der Gruppierung der Massen mit grösster Leichtigkeit gestattet.

„Oft wechselt in unsern gangbarsten Landesteilen innerhalb der Frontausdehnung eines oder zweier Armeekorps das Gelände derart, dass einzelne Divisionen nur sehr geringe Artillerieskräfte verwenden können. Wenn nun eine Division in einem der Artillerie ungünstigen

Gelände auf den Feind stösst, wird der Divisionär dennoch schwer sich entschliessen können, die nicht verwendbaren Batterien zur Verfügung des Korpskommando zu stellen, denn, wenn er sie später brauchen könnte und sie wären nicht da, müsste er die Verantwortung für die Folgen übernehmen. So bliebe ein Teil der Artillerie vielleicht für die wichtigste Entscheidung ausser Thätigkeit, weil eine allzusteife Organisation von vorneherein zu viel an die Divisionen verteilte, anstatt dem Korpskommando die Verfügungsfreiheit über eine starke, wohlgegliederte Korpsartillerie zu wahren. Der Armeekorpskommandant ist in grossen Verhältnissen viel eher im Falle, zu beurteilen, wo und wann die Massen einzusetzen sind. Deswegen hat man den Armeekorpsverband eingeführt. Unbegründet ist auch die oft gehörte Befürchtung, die Korpsartillerie könnte zu spät aufs Schlachtfeld kommen. — Der Standpunkt ist doch überwunden, sie als Reserve zurückbehalten zu wollen, wenn die Verhältnisse überhaupt ihre Verwendung gestatten. Denn :

„Marschirt z. B. das Armeekorps in einer Kolonne, die Divisionen hinter einander, und ist das Gelände der Entwicklung der Artillerie günstig, dann kann der Korpskommandant die ganze Korpsartillerie in die Spitzendivision einfügen.

„Marschieren die beiden Divisionen nebeneinander, so kann die Korpsartillerie ganz oder zu ihrem grössten Teil mit derjenigen Kolonne marschieren, auf welche das taktische Schwergewicht gelegt werden will, oder mit derjenigen, welche durch das für die Artillerie günstigere Gelände zieht. Wird eine Division aus dem Armeekorpsverband abgezweigt, so muss ihr je nach der Besonderheit ihrer Aufgabe ein Teil der Korpsartillerie oder Gebirgs- oder Positionsartillerie zugeteilt werden. Die Befürchtung, es könnte in solchen Fällen einmal eine Division mit genügender Artillerie auszustatten vergessen werden, dürfte ganz grundlos sein; denn was wollte das Korpskommando mit all seiner Artillerie anfangen, wenn es die eine Hälfte der Infanterie weggeben hat? Und was das Armeekommando mit seiner Gebirgs- und Positionsartillerie?“

„Taktisch würde ich es sehr beklagen,“ sagt Prinz Hohenlohe, der Artilleriechef des preussischen Gardekorps im Kriege von 1870/71, in seinen Briefen über Artillerie, „wenn die Korpsartillerie abgeschafft würde. Die Existenz einer Korpsartillerie weist darauf hin, die Artilleriewirkung nicht zu verzetteln, sondern auf den entscheidenden Punkt zu konzentrieren.“

Und ferner: „Wenn man die Korpsartillerie abschafft, so besteht das Armeekorps aus zwei gleichen Teilen und es hört somit der Korpsverband auf, eine Notwendigkeit zu sein.“

„Es bleibt schliesslich noch zu vergleichen, wie die Nachbararmeen ihre Artillerieskräfte im Armeekorps gruppieren. (Dabei soll die reitende Artillerie, welche für die Zuteilung zu grossen Kavalleriekörpern, wie wir sie nicht besitzen, vorgesehen ist, aus dem Spiele gelassen werden.)

„Das deutsche und das französische Armeekorps haben je 6 fahrende Batterien mit 36 Geschützen als Divisionsartillerie und ebensoviel als Korpsartillerie. Also Korpsartillerie zur Divisionsartillerie wie 1 : 2. Das italienische und österreichische Armeekorps haben je 24 Geschütze (in 4 bzw. 3 Batterien) Divisionsartillerie und (8 bzw. 6 Batterien) 48 Korpsartillerie, somit Korpsartillerie zur Divisionsartillerie wie 1 : 1. Die schweizerische Einteilung stünde somit in der Mitte zwischen beiden Extremen: Korpsartillerie zur Divisionsartillerie wie 3 : 4.“

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Beamten des Militärdepartements) sind vom Bundesrat auf eine neue Amtsdauer bestätigt worden. — Die Wahl des Direktors und der Beamten der Waffenfabrik wird verschoben.

— (Ernennung.) Zum Kommandanten des Schützenbataillons Nr. 5 Auszug wird Herr Major Paul Schiessle in Solothurn und zum Kommandanten des Schützenbataillons Nr. 5 Landwehr Herr Hauptmann Karl Schäfer in Zürich ernannt, letzterer unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie.

— (Ersetzung.) Herr Major Bärthen in Bern wird auf sein Gesuch hin als Stellvertreter des Waffenkontroleurs der III. Division entlassen und durch Hrn. Infanterie-Lieutenant Karl Müller, Kontrolleur der eidg. Waffenfabrik in Bern, ersetzt.

— (Militärische Traktanden für die nächste Bundesversammlung) sind:

1. Die Zughäuser in Kriens; 2. Besoldungsgesetz für die Beamten des Militärdepartements; 3. Landsturm; 4. Gotthardbefestigungen; 5. Munitionsdepot in Altorf; 6. Instruktionen I. Klasse der Kavallerie; 7. Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen; 8. Militärreorganisation; 9. Disziplinarstrafordnung; 10. Eingabe von Pferdezüchtern der romanischen Schweiz und Einmietung von Artilleriezugpferden; 11) Befestigung von St. Maurice und 12. Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit.

— (Militärstatistisches.) Der Bundesrat teilte durch Kreisschreiben den Kantonsregierungen mit, er habe beschlossen, in diesem Jahre eine allgemeine Enquête darüber zu veranstalten, wie viel Truppen, Pferde etc. jede Gemeinde in der Schweiz im Notfalle aufzunehmen imstande wäre; mit der Ausführung dieses Beschlusses sei das eidgenössische statistische Bureau beauftragt.

— (Der Entwurf zum Anarchistengesetz), welches am 21. März von der ständerätlichen Kommission angenommen wurde, bestimmt im ersten Artikel: „Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren bestraft.“ Vielfacher Ansicht nach würde die Bestimmung besser lauten: „wird geköpft.“ So lange die Anarchisten ihre verderbliche Thätigkeit in unserem Lande nicht beginnen, mag es zwar statthaft erscheinen, es mit Liebe und Güte zu versuchen. Immerhin ist es gefährlich, der Mode, seine Mitbürger mit Dynamit zu vertilgen, nicht bei Zeiten kräftig entgegen zu wirken.

— (Die Ausschreibung der Stelle eines Waffenchefs der Artillerie) im Bundesblatt ist im Publikum vielfach getadelt worden. Mit Unrecht. Dieser Vorgang ist einmal in der Eidgenossenschaft gesetzlich vorgeschrieben und muss eingehalten werden. Höchstens hätte vielleicht beigelegt werden dürfen, „Unnütz sich anzumelden“ oder „Alle, welche für die Stelle in Betracht kommen können, werden als Angemeldete betrachtet.“

— (Die Versicherung der schweizerischen Truppen) gegen Unfall wurde auch für das Jahr 1894 wieder der „Zürich“, Transport- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, übertragen.

— V. Division. (Für das Denkmal des Generals Herzog) hat die Unteroffizierschiessschule in Aarau einen Beitrag von 101 Fr. geleistet.

— (Eisenbahnbrücken.) Infolge des Zusammensturzes der Eisenbahnbrücke bei Münchenstein, wobei 70 Personen ums Leben kamen, ordnete der Bundesrat eine Prüfung aller eisernen Bahnbrücken an. Nach dem Bericht des Eisenbahndepartements mussten seither 17 Brücken der Jura-Simplon-Bahn, 7 der Zentralbahn und fast alle Brücken der tessinischen Thalbahn (Gotthardbahn) verstärkt werden. Ganz ersetzt werden musste die Eisenkonstruktion von 8 Brücken, worunter 1 der Gotthardbahn, 3 der Nordostbahn und 2 der Jura-

Simplon-Bahn. Zwei werden in den Zeitungen nicht angegeben.

— (Excess.) Ein von der Waffeninspektion in Biel heimkehrender Soldat verschoss in schwerbetrunkenem Zustande in Bözingen kreuz und quer, wie es sich gerade traf, den Grossteil seiner 30 Reservepatronen. Verletzt wurde niemand. Man konnte sich des Rasenden erst bemächtigen, als derselbe auf seinem Bette eingeschlafen war.

— (Über General Herzog) wird in der in Wien erscheinenden „Reichswehr“, von ihrem Korrespondenten, der „alte Lanzenreiter“, geschrieben:

Eine ernste, vielleicht noch schwierigere Arbeit wartete nach der Grenzbesetzung 1870/71 auf den General. Er unterzog sich derselben mit Geschick und nur von patriotischem Geiste beseelt. Es galt, entgegen der populären Ansicht, im Widerspruche mit der gewohnten Schönfärberei, die Finger auf die Wunde der mangelhaften Organisation, besonders der „Kantöni-Wirtschaft“, da jeder der 22 that, was ihm gut dünkte, zu legen. Mit soldatischer Offenheit, nicht haschend nach Popularität, legte Herzog dem Bundesrate seine Erfahrungen 1870/71 vor. Nicht mehr als auf drei Tage war damals Munition bei der Armee! Weg mit allen Illusionen und Selbsttäuschungen! Das war der Inhalt seines Berichtes. Und er erlebte noch die Frucht seiner Mühe. Die Organisation der schweizerischen Armee ist nicht fertig, aber sie geht rüstig vorwärts. Das dankt sie Herzog.

Sehr zu loben ist ferner, dass Herzog nie eine politische Rolle spielen wollte, ein wunder Fleck mancher Schweizer Offiziere. Alle Parteien achteten ihn, weil alle wussten, er sei Soldat in erster Reihe, beseelt von Liebe zum Gesamtvaterlande, ohne nationalen oder konfessionellen Unterschied seiner Bürger, während man dem Thun Anderer bei aller Auerkennung der Talente und des Patriotismus nicht allseitig so zuversichtlich zusehen kann. Diesen Schaden hat die Schweiz mit allen Republiken gemein.

Bekanntlich war General Herzog oft in „Mission“ im Auslande, meistens bei Manövern fremder Armeen. Was er aber gelegentlich einer solchen „Missionsreise“, welche er in den Siebziger Jahren nach Wien unternahm, erlebte, dürfte manchen Ihrer Leser interessieren. Selbstverständlich fand es der General angemessen, sich dem damaligen k. k. Kriegsminister vorzustellen. Er nahm einen Fiaker und fuhr vor dem bekannten grauen Hause Am Hof vor, in Zivil-Salonanzug. Einem der dienstthuenden Herren übergab er seine Karte, mit dem Ersuchen, Sr. Excellenz seine Aufwartung machen zu dürfen. — Excellenz war an diesem Tage schlecht aufgelegt. Das waren Tage, an denen seine direkte Umgebung nicht eben „den Himmel auf Erden“ hatte. Solche Tage waren meistens diejenigen, in denen die Kriegsexcellenz einen Besuch oder ein Gutachten der Finanzexcellenz erhalten, die einen gewiss vortrefflichen — und dies waren in seinen Augen alle! —, doch angesichts der streichwütigen Delegierten Dr. Demel und Compagnie ohne Zweifel nicht realisierbaren Vorschlag betrafen. Ganz besonders war dies an jenen Tagen der Fall, denn es hatte die Kriegsexcellenz ein unerwartetes „Veto“ von Seite des Finanzkollegen erfahren. Dies hatte zur natürlichen Folge, dass die Offiziere mit viel mehr Mut und Schneid eine feindliche Stellung erstürmt hätten, als den „Löwenzwinger“ zu betreten, denn sie bekamen dort auch beim geringsten Versehen Worte zu hören, die nicht wie himmlische Sphärenmusik klangen. „Was will Der? Lassen Sie ihn eintreten“, rief unwirsch die Excellenz, dabei die Karte, ohne sie zu lesen, auf den Tisch werfend. General Herzog wurde höflich,

aber steif, mit einigen nichtssagenden Worten empfangen, die damit schlossen: „Wenn ich Ihnen einen Gefallen erweisen kann, so wenden Sie sich an meinen Adjutanten.“ Nach gegenseitiger ceremoniöser Verbeugung verliess er das Cabinet. Er mochte kaum auf der Stiege sein, so stürzte Excellenz in den Wartesalon auf den Adjutanten zu und rief: „Eilen Sie dem Herrn nach; ich lasse den General bitten, sich nochmals herauf zu bemühen.“ Was war die Ursache dieser Veränderung? Jetzt erst hatte der Minister den Namen auf der Karte gelesen, den er natürlich sehr gut kannte. Er selbst, ein anerkannter Meister im Gebirgskriege, hatte oft mit seinen Generalstabsoffizieren die Aufstellung der schweizerischen Armee 1870/71 besprochen und war sehr froh, sich nun persönlich mit dem Urheber derselben besprechen zu können. Die Excellenz kam dem General äusserst liebenswürdig — und das konnte sie so gut als das Gegenteil, eventuell vorzüglich sein — entgegen und führte Letzteren wieder in sein Cabinet, doch nicht ohne dem Adjutanten zu sagen: „Ich bin für Niemanden mehr zu sprechen.“ Einige Stunden dauerte diese Entrevue. Es war nicht die einzige, denn Herzog's biedere Soldatennatur mit tüchtigen Kenntnissen musste dem gleichgesinnten Minister gefallen.“

— (Ein Trauermarsch auf den Tod des Generals Herzog) ist von Franz Niggli komponiert worden und in Zürich im Verlag von Phil. Fries erschienen. Preis für das Pianoforte 1 Fr. 50 Cts.

— (Die Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich) beabsichtigt, im Laufe dieses Frühjahres wiederum einen Bericht über die militärische Thätigkeit der kantonalen Gesellschaften zu veröffentlichen. Die Berichterstattung erstreckt sich auf die zwei letzten Jahre, nämlich: 1) Mai 1892 bis April 1893 (resp. bis Schluss des Wintersemesters), 2) Mai 1893 bis April 1894 (resp. bis Schluss des Wintersemesters), und soll sowohl die Thätigkeit der Offiziers-, Unteroffiziersgesellschaften, Militärvereine, dienstlich angeordnete freiwillige Übungen (anlässlich Bataillons-, Regiments- oder Brigade-Rapporten), als auch diejenige der militärischen Musik- und Schiessvereine, Vorunterricht, Kadettenkorps, Rotes Kreuz, Samaritervereine etc. umfassen. Die Fragebogen sind bereits versandt worden. (N. Z. Z.)

Luzern. (Landsturm.) Wie der „Bund“ berichtet, hielt im Landsturmschiessverein von Luzern Major Luternauer einen Vortrag über das Thema: „Notwendiges für die Verwendbarkeit des bewaffneten Landsturmes.“ Die Versammlung war von den Mitgliedern des Vereins und andern Militärs stark besucht. Die Frage, ob der bewaffnete Landsturm in seiner jetzigen Verfassung die ihm gemäss Gesetz zugeordneten Aufgaben zu lösen imstande wäre, beantwortete der Vortragende mit einem „Nein.“ Wenn der Landsturm jetzt vor einen Feind treten müsste, würde er nur als „Kanonenfutter“ dienen. Die Landsturmtruppen müssen diejenige Ausbildung erhalten, die nötig ist zur Führung eines Defensiv-Gefechtes. Zu diesem Zwecke ist erforderlich, dass wenigstens alle zwei Jahre ein viertägiger Dienst mit Cadres-Vorkursen eingeführt werde. Ebenso kann sich der Referent auch nicht mit dem „frugalen Menu“ befreunden, das man einem Landsturmmagen höhern Orts verschrieb, sondern verlangt bei allfälligem Dienst auch für den patriotischen Landsturm-Mann die militärische Verpflegung und Besoldung wie bei den andern Truppen, da ungleiche Behandlung Missstimmung hervorrufe.

Uri. (Ein Veteran.) Hr. Dr. Siegwart, früher Doktor-Major des I. Fremden-Regiments in päpstlichen Diensten, ist in Altdorf am 12. März, 63 Jahre alt, gestorben. Der Verstorbene hat mit dem Regiment die Einnahme von Perugia 1859 und das Gefecht bei Castelfidardo

1860 mitgemacht. Er war Ritter des Sylvester-Ordens. Im Jahr 1860 in die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich der ärztlichen Praxis. Das Begräbnis hat am 14. März in Altdorf stattgefunden. Er ruhe im Frieden.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XXVII. Jahresrechnung. Vermögensausweis pro 31. Dezember 1893. a) Im Schirmkastender politisch. Gemeinde St. Gallen deponiert: 28 St. Gallische Pfandtitel Fr. 235,327. 27; Obligation der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 10,000 = Fr. 245,327. 27. b) Am 31. Dezember 1893 ausstehende Zinsen auf Hypothekaranlagen Fr. 621. 80. c) Laufende Zinse pro 31. Dezember 1892 auf obige Kapitalanlagen Fr. 4,745. 05. d) Conto-Corrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 12,758. 60. Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1893 Fr. 263,452. 72. Am 31. Dezember 1892 betrug das Vermögen Fr. 247,549. 17. Fondsvermehrung im Jahr 1893 Fr. 15,903. 55. Diese Fondsvermehrung wurde erzielt: a) Durch Gaben im Jahre 1893 Fr. 3,066. 75. b) Durch Zinse auf den angelegten Kapitalien im Jahre 1893 Fr. 9,964. 10, abzüglich Spesen für Aufbewahrung der Werttitel 1 Jahr, für Drucksachen etc. Fr. 127. 3) = 9,836. 80. Zusammen Fr. 15,903. 55.

Der jährliche Rechnungsabschluss gibt uns wiederum Veranlassung, den freundlichen Gebern, welche zu dem erzielten schönen Resultate mitgeholfen haben, nochmals unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir empfehlen unsere Stiftung dem fernern Wohlwollen unserer Mitbürger.

St. Gallen, Januar 1894.

Für die Kommission
der St. Gallischen Winkelriedstiftung,
Der Präsident:

H. C u n z, Oberstlieutenant.

Der Verwalter:

J. J a c o b, Oberst.

Die Rechnungsrevisoren:

A. B a u m g a r t n e r, Major.

G. B e r l i n g e r, Oberst-Divisionär.

Chur. († Major Stephan Danuser), Sekretär der Militärdirektion und Kommandant des Landwehr-Bataillons Nr. 92, ist am 7. März gestorben. Er war ein tüchtiger Bataillonskommandant, der gute Disziplin zu halten verstand. Er gehörte zu den besten Schützen des Kantons und fehlte an keinem grösseren Schützenfeste; ausserdem war er ein eifriger Gamsjäger. Vor einigen Jahren, als die Stelle eines Sekretärs der Militärdirektion infolge des Rücktrittes des Herrn Oberstlieut. Rofler neu zu besetzen war, schlug ihn der Kleine Rat in Würdigung seiner Befähigung und Erfahrung auf dem Gebiet der Militärverwaltung nebst einem andern Mitbewerber für diese Stelle vor. Major Danuser war schon seit Jahren brustleidend. Ein Blutsturz hat seinem Leben ein rasches Ende bereitet.

A u s l a n d.

Deutschland. († Oberstlieut. Kühn) ist am 7. März, 50 Jahre alt, in Liebenburg am Harz gestorben. Er war Konstrukteur des Gewehrs 71/84. Sein Magazingewehr, für das deutsche Heer angenommen, hat in keinem Feldzug Verwendung gefunden, aber vielleicht einen Krieg verhindert. Die plötzliche Notiz, dass in Spandau 100,000 Magazingewehre fertig gestellt seien, hatte in dem revanchelustigen Frankreich eine blitzartige Wirkung. Sie kam ganz unerwartet. Wegen schweren Mängeln wurde das Modell bald aufgegeben und durch das kleinkalibrige Magazingewehr ersetzt, welches heute die Waffe der deutschen Infanterie bildet. Die „K. Z.“ sagt: „Eine erfolgreiche Thätigkeit als In-